



KUNDMACHUNG

VORANSCHLAG 2025

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11. Dezember 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Festsetzung der Voranschlagsbeträge

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt:

SU21	Summe der Erträge	EUR	16.247.700,00
SU22	Summe der Aufwendungen	EUR	15.759.400,00
SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	EUR	488.300,00
SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	EUR	-493.500,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	EUR	-5.200,00

Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt:

SU31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	EUR	15.154.500,00
SU32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	EUR	12.896.700,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	EUR	2.257.800,00
SU33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	EUR	806.400,00
SU34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	EUR	1.902.500,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	EUR	-1.096.100,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	EUR	1.161.700,00
SU35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	539.400,00
SU36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	1.303.800,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	EUR	-764.400,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	EUR	397.300,00

2. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v. H. der Messbeträge
b) für sonstige Grundstücke 500 v. H. der Messbeträge

Die **Kommunalsteuer** ist zu erheben.

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.7.2021 festgesetzten Höhe im Haushaltjahr 2025 weiter erhoben.

Die **Hundeabgabe** wird lt. der Hundeabgabenordnung vom 9.2.2023 im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.

Die **Zweitwohnsitz und Wohnungsleerstandsabgabe** wird lt. Verordnung vom 15.12.2022 im Haushaltsjahr 2025 eingehoben.

3. Anpassung des Höchstbetrages des Kassenstärkers,

die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 2.707.950,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind bis zu EUR 2.597.800,00 Kassenstärker enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

4. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Finanzierungstätigkeit bestimmt sind, wird auf EUR 538.856,94 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist für investive Einzelvorhaben wie folgt zu verwenden:

Wohnhaus Schönberg-Lachtal 17a, Landesdarlehen	EUR	21.947,57
Wohnhaus Stadt 9, Landesdarlehen	EUR	7.684,61
Wohnhaus Vorstadt 125, Landesdarlehen	EUR	8.498,03
Dorfentwicklungsdarlehen Freizeithalle	EUR	726,73
Tennis Clubhaus - Zwischenfinanzierung	EUR	500.000,00
GESAMTSUMME	EUR	538.856,94

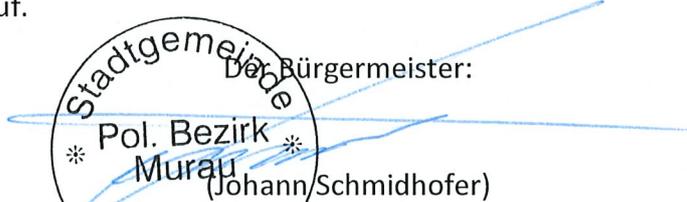
5. Der Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

6. Der Dienstpostenplan

und

7. Der mittelfristige Haushaltsplan 2025-2029

Der Voranschlag liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Pol. Bezirk Murau
(Johann Schmidhofer)


Angeschlagen am: 12. Dezember 2024

Abgenommen am: 27. Dezember 2024